



DOMOWINA

ZWJAZK ŁUŽISKICH SERBOW
ZWĚŽK ŁUŽYSKICH SERBOW
BUND LAUSITZER SORBEN

Domowina, Póštowe naměsto 2, 02625 Budyšin/Postplatz 2, 02625 Bautzen

Referat H I 6 – Nationale Minderheiten in
Deutschland; Europäische Minderheitenpolitik
Bundesministerium des Innern

datum: 27.11.2025
telefon: 03591/550-102
wobdźělar/-ka: M. Di Sarno
e-mail: sekretariat@domowina.de

Per E-Mail

Beitrag der Domowina zur Stellungnahme zum Achten Bericht der Bundesrepublik Deutschland zur Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen

Přinošk Domowiny k stejšću k Wosmej rozprawje Zwjazkoweje republiki Němskeje k Europskej charće regionalnych abo mjeńšinowych rěčow

Pśinosk Domowiny k stojnišću wósymej rozpšawje Zwězkoweje republiki Nimska k Europejskej charće regionalnych a mjeńšinowych rěčow

1. Einleitung

Die Domowina – Zwězk Łužyskich Serbow/Zwjazk Łužiskich Serbow/Bund Lausitzer Sorben e. V. – begrüßt die Möglichkeit, sich im Rahmen des achten Berichts der Bundesrepublik Deutschland zur Umsetzung der Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen einzubringen. Als anerkannte Interessenvertretung des sorbischen Volkes und institutionalisierte Partnerin von Europarat, Bund, Ländern und Kommunen bringt die Domowina regelmäßig Expertise zu den Themen Sprachförderung, Bildung, Kultur und Minderheitenrechte ein.

Trotz spürbarer Fortschritte bleibt die tatsächliche Umsetzung der Charta auf Landes- und kommunaler Ebene hinter den bestehenden Verpflichtungen zurück. Vor allem im angestammten Siedlungsgebiet der Lausitzer Sorben in Sachsen und Brandenburg besteht weiterhin erheblicher Handlungsbedarf, um die zugesagten Ziele langfristig zu erreichen.

2. Umsetzung der Charta in Sachsen und Brandenburg

Die Domowina erkennt an, dass beide Länder in den vergangenen Jahren verschiedene strategische Ansätze entwickelt haben, um den Schutz und die Förderung der beiden sorbischen Sprachen zu stärken. Dazu zählen in Brandenburg insbesondere der Zweite Landesplan zur Förderung der niedersorbischen Sprache (2022) sowie das Mehrsprachigkeitskonzept (2023), in Sachsen u. a. die Fortführung des Unterrichtes nach dem

schulartübergreifenden Konzept 2plus und ergänzende Programme wie z. B. **ZARI** und **ZORJA**, die auf das Erlernen der sorbischen Sprache von Erwachsenen ausgerichtet sind.

Gleichwohl zeigt sich, dass viele Maßnahmen bislang **projektorientiert** angelegt sind und nicht in **dauerhafte Strukturen** überführt werden. Im Bildungsbereich bleibt der **Mangel an Lehrkräften** weiterhin das größte strukturelle Hindernis, das auch die Wirksamkeit anderer Maßnahmen begrenzt. Zudem fehlt es in der Verwaltung an flächendeckend zweisprachigen Dienstleistungen und in den Medien an einer stärkeren, zeitgemäßen, digitalen und sichtbaren Präsenz des Sorbischen.

3. Forderungen und Empfehlungen der Domowina

3.1. Bildung und Entwicklung pädagogischer Fach-/ Lehrkräfte

Der langfristige Erfolg der Spracherhaltung hängt entscheidend von einer **frühen und kontinuierlichen Sprachvermittlung** ab. Sprachförderung muss bereits in den Kindertagesstätten beginnen und durch alle Bildungsstufen fortgesetzt werden. Dazu bedarf es dauerhaft attraktiver, verlässlicher und erreichbarer Strukturen, gut ausgebildeter sorbischer pädagogischer Fachkräfte und einer zielführenden Vernetzung zwischen den Bildungseinrichtungen. Der Domowina ist bewusst, dass der Aufbau eines nachhaltigen Bildungssystems ein **Entwicklungsziel über mindestens eine Generation** ist. Derzeit bestehen weder genügend Ausbildungskapazitäten noch ausreichende Unterrichtsstrukturen, um eine sprunghaft steigende Nachfrage – etwa mehrere hundert neue Lernwillige pro Jahr – bedienen zu können.

Die Domowina fordert deshalb eine **koordinierte Bildungsstrategie** von Bund, Ländern und den Ausbildungsstätten, die auf die Gewinnung von Lehrkräften zielt, (Aus)Bildungsangebote und Schulstrukturen langfristig absichert und bestehende außerschulische Projekte und Initiativen wie **ZORJA** und **ZARI** stärkt. Ein zentraler Bestandteil muss darin die Stärkung des **Instituts für Sorabistik an der Universität Leipzig** als Ausbildungs- und Forschungseinrichtung sein. Neben **dem Lehramtsstudiengang im Fach Sorbisch für alle Schularten und sorbischer Qualifizierungsangebote** an der Universität Leipzig sind ergänzende Studienangebote an weiteren Hochschulen in Sachsen und Brandenburg aufzubauen.

Positiv hervorzuheben ist, dass durch Programme wie **ZORJA** in Brandenburg und **ZARI** in Sachsen wichtige Impulse für eine **niederschwellige und praxisorientierte Sprachvermittlung** gesetzt werden. Beide Angebote ergänzen das bestehende Bildungs- und Kursangebot und unterstützen dabei, einen **regelmäßigen Kontakt zur sorbischen Sprache aufzubauen und langfristig zu halten**. Damit wird nicht nur eine **stabile Grundlage** geschaffen, auf der weiterführende Bildungsangebote aufbauen können, sondern auch die **Motivation von Kindern und Jugendlichen gestärkt**, die sorbische Sprache und Kultur im Alltag aktiv wahrzunehmen und positiv zu erleben.

3.2. Verwaltung und öffentliche Sichtbarkeit

- Verbindliche Regelungen für die Nutzung der sorbischen Sprache in Behörden, Kommunen und öffentlichen Einrichtungen.
- weiterer Ausbau zweisprachiger Beschilderung und digitaler Verwaltungsangebote.

In der Praxis scheitert zweisprachige Kommunikation bislang häufig an Personal- oder Zeitressourcen. Oft fehlen ausreichend qualifizierte Mitarbeitende, um eine konsequente sorbischsprachige Ansprache sicherzustellen. Hier braucht es verbindliche Personal- und Fortbildungsstrategien, um die zweisprachige Verwaltungspraxis nachhaltig zu verankern.

Konkret zeigen sich Defizite insbesondere bei der:

- durchgängigen zweisprachigen Beschilderung öffentlicher Einrichtungen,
- Verfügbarkeit sorbischsprachiger Formulare und Online-Dienste,
- Möglichkeit, Verwaltungsverfahren vollständig zweisprachig abzuwickeln.

Diese Lücken stehen der tatsächlichen Gleichstellung beider Sprachen im Alltag entgegen und sollten im Rahmen der Charta-Umsetzung prioritär adressiert werden.

3.3. Medien und Kultur

- Stärkere Förderung sorbischer Medien, insbesondere digitaler Formate (bspw. Streaming, Podcasts, Online-Angebote).
- **Barrierefreie Integration der sorbischen Kultur** in das kulturelle Leben der Städte **Budyšin/Bautzen** und **Chóšebuz/Cottbus** und der gesamten Lausitz im ländlichen Bereich: Sorbisch soll ein selbstverständlicher Bestandteil kultureller Veranstaltungen, Institutionen und Kooperationen sein – nicht als Sonderthema, sondern als Ausdruck des regionalen Selbstverständnisses.

Beispiele aus dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk sowie aus kulturellen Einrichtungen der Region zeigen, dass digitale Audio- und Videoformate zunehmend genutzt werden, um sorbische Sprache und Kultur zeitgemäß zu vermitteln und kulturelle Inhalte überregional verfügbar zu halten. Dazu gehören Streaming- und Podcast-Angebote, Social-Media-Formate und Online-Medien, die insbesondere jüngere Zielgruppen ansprechen.

Durch Sparmaßnahmen und Programmreformen bei MDR und rbb besteht jedoch die Gefahr, dass sorbischsprachige Formate reduziert oder in ihrer Reichweite eingeschränkt werden könnten. Dies betrifft insbesondere digitale Ausbauprojekte, die für jüngere Zielgruppen von zentraler Bedeutung sind. Eine verlässliche finanzielle und organisatorische Absicherung der sorbischen Medienangebote ist daher dringend erforderlich.

Darüber hinaus sollte das sorbischsprachige und zweisprachige Medienangebot schrittweise ausgeweitet werden, um die sprachliche Präsenz in Fernsehen, Radio, digitalen Plattformen und speziell in kindgerechten Formaten wie Hörspielen zu stärken.

Langfristig braucht es gezielte Förderprogramme für digitale Medienproduktionen sowie Ausbildungsangebote für junge Medienschaffende, um die Präsenz des Sorbischen im Netz nachhaltig zu stärken.

Die Domowina weist zudem darauf hin, dass Minderheitenmedien aufgrund der naturgemäß kleinen Sprecherzahl nicht nach klassischen Abruf- oder Quotenmaßstäben bewertet werden dürfen. Ihre Bedeutung liegt nicht in Reichweitzahlen, sondern im gesetzlichen Auftrag zur Sicherung der Sprache, Identität und kulturellen Vielfalt.

Darüber hinaus tragen zentrale Kultureinrichtungen wie das **Sorbische Nationalensemble (SNE)** sowie das **Deutsch-Sorbische Volkstheater Bautzen** mit ihren zweisprachigen Angeboten und Aufführungen wesentlich dazu bei, die sorbische Sprache und Kultur im Alltag sichtbar zu machen. Auch Kooperationen regionaler Kulturinstitutionen – etwa des Staatstheaters Cottbus mit sorbischen Künstlerinnen und Künstlern – zeigen, wie kulturelle Teilhabe durch gemeinsame Produktionen gestärkt werden kann.

3.4. Strukturwandel und Nachhaltigkeit

Die Domowina begrüßt, dass in den Strukturwandelregionen umfangreiche Fördermittel über das Investitionsgesetz Kohleregionen (InvKG) bereitgestellt werden. Zugleich betont sie, dass Förderprogramme zeitlich befristet sind, die Strukturen jedoch dauerhaft erhalten werden müssen. Nur wenn die sorbische Sprache und Kultur im Strukturwandel langfristig verankert werden, kann die Region Lausitz ihre kulturelle Vielfalt als Standortfaktor nutzen.

In Brandenburg bietet beispielsweise das Projekt des **Medizinischen Universitätscampus Lausitz – Carl Thiem (MUL-CT)** die Chance, Mehrsprachigkeit und regionale kulturelle Kompetenzen systematisch in Forschung, Lehre und Versorgung einzubinden. In diesem Zusammenhang kann beispielsweise geprüft werden, wie sorbische Sprach- und Kulturkompetenz – etwa im Bereich der Patientenkommunikation, der Gesundheitsforschung oder der Ausbildung von Fachpersonal – als regionaler und integrativer Beitrag zur kulturellen Vielfalt eines modernen Wissenschafts- und Gesundheitstandortes gestärkt werden kann.

In Sachsen wiederum kann das geplante **Neubauprojekt des Sorbischen Instituts zusammen mit dem Sorbischen Museum in Bautzen** zu einem Leuchtturm für Forschung, Austausch und Begegnung werden und so den Strukturwandel nachhaltig mitprägen.

3.5. Einbindung der Domowina

Die Domowina erwartet, dass sie regelmäßig und verbindlich an allen Prozessen beteiligt wird, welche die sorbische Sprache, Kultur und Identität betreffen – auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene. Dies entspricht auch dem Geist der Europäischen Charta, die eine formelle Konsultation der Minderheitenvertretungen vorsieht.

Darüber hinaus sollte die **Erweiterung der Verpflichtungen des Freistaates Sachsen im Rahmen der Europäischen Charta in enger Abstimmung mit der Domowina** erfolgen. Während Brandenburg einen breiteren Verpflichtungskatalog ratifiziert hat, besteht in Sachsen weiterhin Nachholbedarf bei der Umsetzung einzelner Artikel. Die Domowina steht bereit, diesen Prozess konstruktiv zu begleiten, um die sorbische Sprache und Kultur auch im sächsischen Teil der Lausitz gleichwertig zu sichern und zu fördern.

4. Übergeordnete Perspektive

Die Domowina begrüßt die aktuelle Diskussion über die Stärkung der nationalen Minderheiten in Deutschland und betont, dass eine klare und nachhaltige rechtliche Verankerung ihrer Rechte wesentlich zur Wirksamkeit der Europäischen Charta beiträgt. Nur durch eine enge Verzahnung zwischen Bund, Ländern und Minderheitenvertretungen kann die Umsetzung langfristig gelingen.

Im Sinne einer gesamtstaatlichen Verantwortung unterstützt die Domowina zudem die Initiative, die **autochthonen nationalen Minderheiten und Volksgruppen in das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland** aufzunehmen. Eine solche Verfassungsänderung würde die Schutz- und Förderverpflichtungen dauerhaft verankern und die politische Bedeutung der Minderheitenrechte auf Bundesebene stärken.

Damit erfüllt Deutschland zugleich eine wichtige Vorbildfunktion innerhalb Europas, indem es die kulturelle Vielfalt als Fundament demokratischer Stabilität versteht und Minderheitenrechte als Teil seiner europäischen Verantwortung wahrnimmt.

5. Schlussbemerkung

Die Domowina dankt der Bundesregierung, den beteiligten Landesregierungen und den jeweiligen kommunalen Regierungen für die Zusammenarbeit im Sinne der Europäischen Charta und des sorbischen Volkes. Sie erneuert ihre Bereitschaft, als konstruktiver Partner an der Weiterentwicklung der Minderheitenpolitik in Deutschland mitzuwirken – mit dem Ziel, die sprachliche und kulturelle Vielfalt unseres Landes lebendig zu erhalten und die Verantwortung gegenüber den Minderheiten dauerhaft im europäischen Kontext zu verankern. Die Verbindung zwischen der Umsetzung der Europäischen Charta und der noch ausstehenden Aufnahme der nationalen Minderheiten in das Grundgesetz unterstreicht die Bedeutung eines ganzheitlichen Ansatzes: Nur wenn rechtliche, strukturelle und kulturelle Maßnahmen ineinandergreifen, können Minderheitenrechte in Deutschland langfristig und wirksam gesichert werden.

Kontakt:

Domowina – Zwězk Łužyskich Serbow | – Zwjazk Łužiskich Serbow | – Bund Lausitzer Sorben
Póstowe naměsto / Postplatz 2
02625 Budyšin / Bautzen
GERMANY

www.domowina.de